Auszug

aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates

Verhandelt am 08.12.2022

Normalzahl: 10; anwesend: 9 Mitglieder; abwesend: 1 Mitglied

Vorsitzender: Bürgermeister Karl Hauler entschuldigt: Gemeinderätin Dagmar Moll

Außerdem anwesend: Herr Markus Mussotter,

Geschäftsführer der Verwaltungs-

gemeinschaft Munderkingen.....bei § 62, § 63 und § 64

Öffentlicher Teil

§ 62

Haushaltsplan 2023 - Vorberatung des Investitionsprogramms

Hierzu kann der Vorsitzende den Geschäftsführer der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herrn Markus Mussotter begrüßen.

Dem Gemeinderat liegt zur Beratung als Tischvorlage das zusammen mit der Verwaltung erstellte und abgestimmte Investitionsprogramm 2023 – 2026 vor.

Vorab weist Bürgermeister Hauler darauf hin, man habe neben den aktuell laufenden oder in Planung stehenden Maßnahmen bedarfsgerecht auch neue Projekte dargestellt. Je nachdem wie die laufenden und geplanten Maßnahmen abgearbeitet sind, werde man manches evtl. auch nach hinten verschieben müssen.

Anschließend erläutert Herr Mussotter die im Investitionsprogramm eingestellten und dargestellten Investitionen.

Weiterhin Thema sei der <u>Breitbandausbau</u>. Nahezu abgeschlossen sind die Arbeiten für die Backbone-Hauptleitung. Das Augenmerk sei nun auf den Ausbau der sogenannten "Weißen Flecken" gerichtet um auch diese mit leistungsstärkeren Anschlüssen auszustatten. Bleibe zu hoffen, dass man trotz hoher Auslastung in dieser Branche günstige Angebote bekommt. Das beauftragte Ingenieurbüro GeoData GmbH trage Sorge möglichst zügig ans Netz gehen zu können.

Weitere Themen sind der <u>Erwerb von Sozialwohnungen</u> (aktuell in der Bruckstraße im Bau) abzüglich Zuschuss für rund 500.000 Euro, für die Feuerwehr der Kauf <u>digitaler Funkgeräte</u>, die Anschaffung eines <u>Notstromaggregats</u>, für den Bau/Umbau der ehemaligen Pumpstation zum <u>Asylbewerber/Obdachlosenunterkunft</u> rund 200.000 Euro, für den geplanten Neubau eines <u>Kindergartens</u> mit Einrichtung einer weiteren Kindergrippe eine erste Rate mit 1,75 Mio. Euro, für die Fortführung des <u>Landessanierungsprogramms</u> rund 735.000 Euro, für die Fortführung <u>Breitbandausbau</u> rund 1,1 Mio. Euro, für die Sanierung von <u>Ortskanälen</u> 50.000 Euro, für die Sanierung der <u>Zeppelinstraße</u> (Rest) 75.000 Euro, für den Straßenausbau <u>Konrad-Sam-Straße</u> rund 90.000 Euro (reine Straßensanierung), für den weiteren Straßenausbau/Endausbau im <u>Industriegebiet "Vorderes Ried"</u>

rund 220.000 Euro, für die Schachtsanierung <u>Lindenstraße</u> rund 80.000 Euro, für die Erneuerung der <u>Uhlandstraße</u> insgesamt rund 1,2 Mio. Euro, für die Erschließung des Baugebiets "<u>Schwärze"</u> rund 650.000 Euro, für den Ausbau <u>Maierwiesenweg/Gartenstraße</u> rund 30.000 Euro, weitere Erschließung Industriegebiet – Vorderes Ried/<u>Fleidern West</u> rund 625.000 Euro und Herstellung der <u>Rudolf-Bohnacker-Straße</u> 610.000 Euro, die Neugestaltung des <u>Bahnhofsareals</u> 500.000 Euro und Erneuerung der <u>Spielplätze</u> rund 30.000 Euro.

Bei insgesamt rund 10 Mio. Euro Kosten abzüglich 4 Mio. Euro Zuschüssen verbleiben noch 6 Mio. Euro die zu finanzieren sein werden. Planerisch notwendig wäre, wenn man alles umsetzen wollte, ein Darlehen in 2023 über 1,7 Mio. Euro (in 2024 weitere 2,6 Mio. und 2025 weitere 1,5 Mio. Euro).

Blicke man auf den **Ergebnishaushalt**, der ein Plus von rund 370.000 Euro ausweist, so werde man wiederum einen <u>gesetzeskonformen</u> Haushalt sicherstellen können.

Bei der eingehenden Beratung ist der Gemeinderat mit dem Entwurf des Investitionsprogrammes einvernehmlich einverstanden. Der Gemeinderat sieht von einer weiteren Vorberatung ab und empfiehlt den Haushaltsplan 2023 auf Basis der ermittelten Daten und Zahlen fertigzustellen.

§ 63

Neufestsetzung der Wasserverbrauchsgebühr

Hierzu erläutert Herr Mussotter – Geschäftsführer der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen –, dass man aktuell die Rechnungsjahre 2020/21 und 22 im Blick habe und die Rechnungsergebnisse 2020 und 2021 in Arbeit seien. Allerdings derzeit gehandicapt durch längere Krankheitsausfälle von Mitarbeitern und bedingt durch die Umstellung auf die Doppik-Buchführung sei eine Neukalkulation aktuell nicht möglich gewesen. Dass es wie ursprünglich prognostiziert bei den Gebührenhaushalten ab 2020 zu weitaus höheren Abschreibungswerten kommen wird, sei noch nicht abschließend. Er gehe aktuell davon aus, dass man die Wasserverbrauchsgebühr in 2023 nicht anpassen müsse. Wenn die für die Neukalkulation maßgebenden Zahlen vorliegen, werde man ggfs. eine notwendige Änderung beraten, wie Bürgermeister Hauler ergänzt. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

§ 64

Neufestsetzung der Abwassergebühr

Wie in § 63 (Wasserverbrauchsgebühr) bereits ausgeführt ist eine Neufestsetzung der Abwassergebühr für 2023 aus den gleichen Beweggründen nicht vorgesehen, d.h. die Gebühren bleiben vorerst unverändert.

<u>§ 65</u>

<u>Tempo 30</u> - <u>Einführung auf innerörtlichen, nicht klassifizierten Straßen</u>

Eingangs zu diesem Thema erinnert Bürgermeister Hauler daran, dass sich der Gemeinderat in der Vergangenheit schon öfter mit der Einführung von Tempo 30 befasst habe.

Im Zusammenhang mit dem Bau des Seniorenzentrums sollte das Thema erneut überdacht werden.

In den Bereichen Kindergärten und Schule sei von Montag bis Freitag zwischen 07.00 und 17:00 Uhr Tempo 30 bereits umgesetzt. Analog dieser Beschränkungen wäre denkbar, zumindest im Bereich Konrad-Sam-Straße, Bogenstraße, Maierwiesenweg im Verlauf der dortigen Senioreneinrichtungen ein Tempo 30-Gebot beim Landratsamt zu beantragen. Weitergehend könnte über eine generelle Einrichtung von Tempo 30-Zonen in Wohngebieten beraten werden. Immer mit der Folge, dass dann für alle Straßen der Zone Tempo 30 und damit auch die Rechts vor Links-Regelung gilt. Insbesondere wo seither bevorrechtigte Straßen auf "Gässle" treffen, müsste man die Folgen bedenken.

Das Unfallgeschehen erfordere es nicht zwingend, dass Tempo 30 eingerichtet wird.

Diesem Thema angenommen hat sich Gemeinderat Dietmar Moll, der im Hauptberuf bei der Verkehrspolizei tätig ist und dem Gemeinderat die Sachlage und Möglichkeiten mittels einer Präsentation ausführlich erläutert. Anhand verschiedener Varianten weist er auf die Vor- aber auch Nachteile hin, auf die man sich je nachdem auf was man sich festlege, einzustellen habe.

Es könnte sich insgesamt eine entspanntere Verkehrssituation und mehr Aufenthaltsqualität innerorts ergeben. Allerdings immer vorausgesetzt, dass sich die Verkehrsteilnehmer an die Vorgaben halten. Die Gemeinde habe hier keine eigene Überwachungszuständigkeit.

Zentrales Thema in der anschließenden Aussprache ist, ob man nur die Wohngebiete insgesamt oder auch die Neudorfer Straße und die Lindenstraße in die Tempo 30 Überlegung mit einbezieht oder außen vorlässt. Abgesehen vom Aufwand für die dafür notwendige neue wie umfangreiche Beschilderung wird im Rat eine Reduzierung der Geschwindigkeit mehrheitlich positiv gesehen.

Ob Tempo 30 auch in Wohngebieten grundsätzlich erforderlich ist, wird kontrovers diskutiert. Hier seien es zum größten Teil die Bewohner selbst, die zu schnell unterwegs sind und auch auf den Gehwegen parken. Dabei gelte es gerade Kinder als die schwächsten Verkehrsteilnehmer und ältere Menschen zu schützen. Andererseits sei aber auch nichts erreicht, Wohngebiete mit Tempo 30 zu beschildern, man die Einhaltung aber nicht kontrolliere. Dazu, so Bürgermeister Hauler, habe man keine Zuständigkeit

und könne Kontrollen lediglich beantragen. Eine einfache Lösung sähe er in einem generellen Tempolimit von 40 km/h innerorts, das jedoch vom Gesetzgeber eingeführt werden müsste. Dass vielbefahrene Straßen wie die Ehinger Straße, die Bahnhofstraße, die Kirchbierlinger Straße oder die Volkersheimer Straße nicht in eine Tempo 30-Zone integriert werden können sei ebenfalls unglücklich.

In wieweit Tempo 30 in der Neudorfer Straße trotz bereits vorhandener Pflanzinseln bzw. verengter Bereiche mit in der Folge rechts vor links Regelung eher zu Verkehrsbeeinträchtigungen führt, müsse untersucht werden (Prüfung der Schleppkurven). Andererseits wäre auch denkbar die "Seitengassen", die keine Gehwege haben, als Verkehrsberuhigte Bereiche auszuweisen.

Voraussetzung sei jedenfalls immer ein Gemeinderatsbeschluss einhergehend mit einem Antrag der an die Straßenverkehrsbehörde zu richten ist. Dann folgt eine Überprüfung der im Antrag dargelegten Beweggründe und Bewertung der Situation.

Ergänzend erläutert Gemeinderat Dietmar Moll an einem Schaubild den Unterschied beim Anhalteweg eines Pkw bei Tempo 30 = 13 m zu 50 Stundenkilometer. Im Ergebnis habe man bei gefahrenen 50 km/h einen Anhalteweg mit 27 m.

Abschließend spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich für die große Lösung aus, d.h., nicht nur in den Wohngebieten sondern auch für die Lindenstraße und Neudorfer Straße sowie Konrad-Sam-Straße eine Tempo 30-Regelung anzustoßen. Dazu ist bei der Straßenverkehrsbehörde ein Antrag zu stellen, dessen Prüfung es abzuwarten gilt.

Bürgermeister Hauler dankt am Ende Gemeinderat Dietmar Moll für seine sehr informative Darstellung.

§ 66

Bebauungsplan "Solarpark Sankt Johannesfeld" – Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende verweist einleitend auf die Vorstellung der Firma ABO Wind in der letzten Gemeinderatssitzung vom 29.11.2022. Im Ergebnis beschloss der Gemeinderat das erforderliche Bebauungsplanverfahren zur Realisierung des geplanten Vorhabens einzuleiten. Außerdem das Planungsbüro Künster, Reutlingen, mit den dazu notwendigen Arbeiten zu beauftragen. Die Kosten für das Bauleitplanverfahren etc. werden von der Firma ABO Wind getragen. Der Plan sei, in 2024 in Betrieb zu gehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren und jährlich etwa 6,25 Mio. kWh Strom zu erzeugen. Diese Menge reiche für etwa 2.300 Personen-Haushalte.

Die Nutzung der Sonnenenergie sei vom Land gewollt und die Gemeinde deshalb auch gehalten, Photovoltaik-Freiflächenanlagen dieser Art aber auch andere regenerative Anlagen zu ermöglichen. Als Maßstab werden 2

% der Gemeindefläche, d.h. für Rottenacker bei 1029 ha = rund 20 ha Fläche vorgegeben. Ein Anfang werde mit dieser Anlage von ABO Wind nun gemacht.

Den jährlichen Strombedarf in Rottenacker beziffert er auf rund 20. Mio. kWh, davon allein 17 Mio. kWh für die Industrie. Mit Wasserkraft, Biomasse und Solar auf Hausdächern erzeuge man in Rottenacker jetzt bereits rund 10 Mio. kWh pro Jahr.

Mit dieser Photovoltaik-Freiflächenanlage auf rund 6,3 ha und einer voraussichtlichen bald weiter östlich von Neudorf weiteren Anlage werde man die Landesvorgabe schon bald erfüllt haben und mit über 20 Mio. kWh erzeugten Strom autark sein, wenn die Sonne scheint und die Donau genug Wasser hat.

Anschließend geht Bürgermeister Hauler ausführlich auf das weitere Verfahren für den Aufstellungsbeschluss ein und erläutert den Geltungsbereich des Plangebiets.

1. Sachdarstellung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich von Neudorf.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzzielen zu leisten. Hierfür sollen die Ausschreibungen Freiflächensolaranlagen geöffnet werden. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes werden. indem sowohl besonders gewahrt geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bereits als Sonderbaufläche Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage dargestellt. Damit ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Gemeinderat hat durch seine Abwägung im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens diesen Interessenskonflikt zu Gunsten der Energieversorgung von erneuerbare Energien gegenüber dem Interesse der Landwirtschaft entschieden.

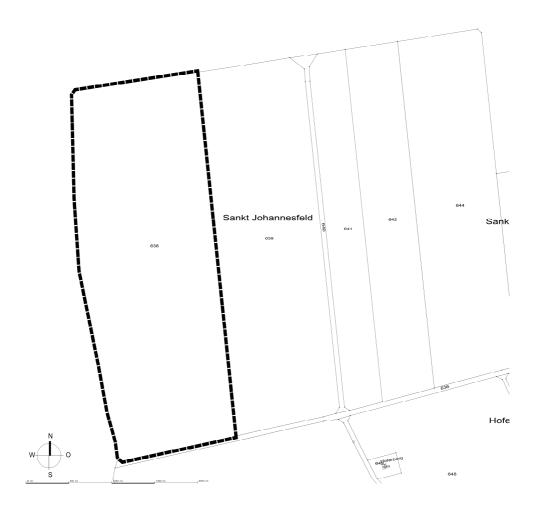
2. Verfahren

Der Bebauungsplan wird als qualifizierter Bebauungsplan im Regelverfahren aufgestellt. Gemäß § 30 (1) BauGB werden die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubare Grundstücksfläche sowie örtliche Verkehrsflächen festgesetzt.

3. Geltungsbereich

Die Fläche hat eine Größe von ca. 6,33 ha. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 638. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich von Neudorf, an der Gemarkungsgrenze nach Ehingen/Donau. Der Siedlungsrand von Neudorf befindet sich ca. 370 m entfernt.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Nach einer kurzen Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen

Beschluss:

1. Einleitung des Bebauungsplanverfahrens "Solarpark Sankt Johannesfeld" und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften "Solarpark Sankt Johannesfeld", Gemeinde Rottenacker.

- 2. Für den in der Planzeichnung vom 08.12.2022 dargestellten Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan "Solarpark Sankt Johannesfeld", Gemeinde Rottenacker, und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 2 (1) BauGB aufgestellt.
- 3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

§ 67

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

- 1. Als nächsten voraussichtlichen Sitzungstermin gibt Bürgermeister Hauler den Donnerstag, 26.01.2023 bekannt.
- 2. Wie bereits im Mitteilungsblatt hingewiesen besteht ab 2023 die Möglichkeit das anfallende <u>Grüngut</u> bei der hiesigen Firma Neubrand im Industriegebiet "Vorderes Ried" an 3 festen Wochentagen zu vorgegebenen Zeiten abzugeben (bis 5 cbm kostenlos). Anlieferungszeiten sind: Mittwoch und Freitag jeweils von 15:00 bis 17:00 Uhr und Samstag von 11:00 bis 17:00 Uhr.